

## Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Strukdorf

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Strukdorf gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre ihren Lärmaktionsplan vom 10.12.2013 zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Lärmaktionsplan umfasst die Bewertungen der Lärmsituation sowie eine Darstellung der vorhandenen und geplanten Lärminderungsmaßnahmen.

Der unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde am 24.01.2019 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt **vom 18.02.2019 bis einschließlich 19.03.2019** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/strukdorf/laermaktionsplan/>

Bis zum **25.03.2019** kann jedermann seine Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Strukdorf, 28.01.2019

Gemeinde Strukdorf  
Der Bürgermeister  
gez. Götz Leonhardt